

Punktuelles Ereignis – Maßnahmenstufe 1



Auslöseberechtigt

ILS Karlsruhe gemäß AAO (gesamter Landkreis)

Feuerwehrkommandant (jeweilige Gemeinde)
durch Nachforderung des KBM

Alarmierungen

Kreisbrandmeister

Verständigungen

keine

Maßnahmen Führungsgruppe / Örtliche Einsatzleitung

Einsatzleitung / Einsatzabwicklung gemäß gesetzlicher Grundlage	
---	--

Maßnahmen Kreisbrandmeister

Erhöhung der Maßnahmenstufe geprüft?	
--------------------------------------	--

Übernahme der Einsatzleitung gemäß § 24 FwG BW notwendig?	
---	--

Übernahme der organisatorischen Oberleitung gemäß § 22 FwG BW notwendig?	
--	--

Einsatzabwicklung

Die Einsatzabwicklung von punktuellen Schadensereignissen innerhalb der Maßnahmenstufe 1 richtet sich nach den Vorgaben aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg. Einsatzleiter ist in der Regel der Feuerwehrkommandant der betroffenen Feuerwehr. Die Führungseinrichtungen aller anderen Behörden und Hilfsorganisationen binden sich bei Bedarf an die Führungsstruktur der Feuerwehr an und bilden eine Führungseinheit.

Kommunikation

Die fernmeldetaktische Umsetzung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Vorgaben des taktischen Nutzungskonzeptes Digitalfunk und ist flexibel an die örtlichen Gegebenheiten, Strukturen und den Einsatzverlauf anzupassen.